

akzente

[6. NOV – DEZ
2019]

MAGAZIN FÜR ARBEITSSICHERHEIT, GESUNDHEITSSCHUTZ UND REHABILITATION



Verkehrswege im Betrieb:
Viele Akteure – viele Risiken

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



haben Sie schon einmal von Ingo Spreier, Sebastian Russo und Werner Markert gehört? Es sind Mitarbeiter in Mitgliedsbetrieben der BGN, die einen schweren Arbeitsunfall hatten und seitdem mit bleibenden körperlichen Einschränkungen oder Behinderung zurechtkommen müssen. Dieses Schicksal teilen sie mit vielen anderen. Das Besondere bei den drei Genannten: Ihre Arbeitgeber haben sich auf außergewöhnliche Weise engagiert. Sie haben ihnen eine Weiterbeschäftigung ermöglicht, die ihre dauerhafte körperliche Einschränkung berücksichtigt. Dazu waren zum Teil erhebliche Anstrengungen nötig. Unser Reha-Management hat sie dabei mit finanziellen und Sachleistungen sowie individuellen Lösungsvorschlägen unterstützt.

Ich habe Ingo Spreier, Sebastian Russo, Werner Markert und ihre Arbeitgeber von der Hochwald-Sprudel GmbH, vom Walther Schoenenberger Pflanzensaftwerk und von der Friedrich Neckermann GmbH in diesem Sommer getroffen. Anlass war die Verleihung unseres Integrationspreises an diese drei Unternehmen. Ich war beeindruckt von der Fürsorge, sozialen Verantwortung und dem vorbildlichen Engagement dieser Betriebe. Sie geben einem wertvollen Mitarbeiter und Menschen in einer schwierigen Lebenssituation das Gefühl, sein Schicksal mit ihm gemeinsam zu schultern. Und sie geben ihm eine berufliche Zukunft.

INFO

In dieser akzente-Ausgabe lesen Sie die Geschichte von Sebastian Russo. Sein Arbeitgeber ermöglichte ihm nach seinem Unfall einen beruflichen Aufstieg.

Der Beruf trägt zur Persönlichkeitsbildung eines Menschen bei und sichert seine Existenz. Arbeit zu haben ist ganz wichtig. Das gilt besonders, wenn das Leben nach einem schweren Unfall auf einmal ganz anders verläuft. Ich würde mir wünschen, dass mehr Arbeitgeber dem Beispiel der Verantwortlichen bei Hochwald-Sprudel,

beim Walther Schoenenberger Pflanzensaftwerk und bei der Friedrich Neckermann GmbH folgen. Arbeitgeber, die auch außergewöhnliche Ideen entwickeln, wie sie einem bewährten Mitarbeiter mit bleibenden Beeinträchtigungen dauerhaft eine berufliche Perspektive im gewohnten sozialen Umfeld geben können. Arbeitgeber, die ihre soziale Verantwortung ernst nehmen und den Menschen in den Vordergrund rücken. Das macht sie zu attraktiven Arbeitgebern für die eigene Belegschaft und für potenzielle neue Mitarbeiter.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein wirtschaftlich erfolgreiches und für alle gesundes Jahr 2020.

Klaus Marsch

Klaus Marsch

Direktor der BGN

INHALT



TITELTHEMA

4

Viele Akteure – viele Risiken

Mit risikobezogenem Verkehrswegekonzept zu sicheren Verkehrswegen im Betrieb



Risikobeurteilung mit der VR-Brille 8
 Virtuelle Realität (VR) in BGN-Seminaren und im Arbeitsschutz

BGN-Info 10



Gute Ideen gesucht 12
 Mitmachen beim BGN-Präventionspreis und bis zu 10.000 Euro gewinnen



Wer ist das beste Team? 14
 Planspiel Arbeitssicherheit für Führungskräfte als Challenge / BGN-Präventionspreis 2018 für Coca-Cola



Prämienverfahren Qualifizierung 16
 17

„Ich bin der Firma sehr dankbar“ 18
 Walther Schoenenberger Pflanzensaftwerk in Magstadt erhält BGN-Integrationspreis 2019

Medientipps Aus den Unternehmen 20
 21



Nicht immer offensichtlich 22
 Trügerische Sicherheit durch unzureichende Absturzsicherungen – zwei Unfälle

IMPRESSUM

akzente, Magazin für Arbeitssicherheit, Gesundheitschutz und Rehabilitation
 Mitteilungsblatt der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe, Heft 6 November/Dezember 2019

akzente erscheint jeden zweiten Monat (Januar, März usw.). Bezugskosten sind im Mitgliedsbeitrag enthalten.

herausgegeben von: Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe, Dynamostraße 7–11, 68165 Mannheim, Fon 0621 4456-0, www.bgn.de, info@bgn.de

verantwortlich:
 Klaus Marsch, Direktor der BGN

redaktion:
 Michael Wanhoff (Gesamtinhalt), Dipl.-Ing. Werner Fisi, Andrea Weimar (Prävention), Birgit Loewer-Hirsch (Rehabilitation), Elfi Braun (bc GmbH)
 Fon 0621 4456-1517, Fax 0800 1977553-10200, akzente@bgn.de

fotos: Adobe Stock: momius (S. 16), Monika Wisniewska (S. 10); BGN (S. 9, 18/19, 20, 21, 23); CMC Engineers GmbH (S. 9); Lösch's Fruchtsäfte GmbH & Co. KG, Ramstein-Miesebach (S. 20); Christof Mattes, Wiesbaden (S. 12/13); Sylvia Meyborg, Waltrop (S. 14/15); Martina Petter, Waltershausen (S. 10); Oliver Rüter, Wiesbaden (Titel, S. 2, 3, 4–7, 8, 13, 16, 17, 20, 22)

cartoon: Ralf Butschkow, Berlin

verlag: bc GmbH Verlags- und Mediengesellschaft, Ingelheim

gestaltung: Agentur 42, Konzept & Design, Bodenheim
 druck: Bonifatius GmbH, Druck – Buch – Verlag, Paderborn
 akzente wird auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

© BGN 2019 | ISSN 0940-9017

Nachdrucke erwünscht, aber nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

In dieser Zeitschrift beziehen sich Personenbezeichnungen gleichermaßen auf Frauen und Männer, auch wenn dies in der Schreibweise nicht immer zum Ausdruck kommt.



Viele Akteure – viele Risiken

Mit risikobezogenem Verkehrswegekonzept zu sicheren Verkehrswegen im Betrieb

Fußgänger, Radfahrer, Pkw-, Transporter-, Lkw- und Staplerfahrer: Der innerbetriebliche Verkehr hat viele unterschiedliche Akteure. Und er birgt ganz verschiedene Risiken. Die Sicherheit auf allen Verkehrswegen im Betrieb ist somit eine zentrale und komplexe Aufgabe des Arbeitsschutzes. Nur mit einer systematischen Herangehensweise kann hier größtmögliche Sicherheit für alle erreicht werden.

VON JOACHIM FUß UND MAGNUS MINOR

Zwischen 1.900 und 2.600 Unfälle im innerbetrieblichen Verkehr pro Jahr ereigneten sich in den letzten sieben Jahren in BGN-Mitgliedsbetrieben. Wenn Fußgänger mit Gabelstaplern oder Lkws kollidieren, kommt es häufig zu schweren oder gar tödlichen Verletzungen. Von 2011 bis 2018 ereigneten sich acht tödliche Unfälle, bei denen der Fahrer eines Lkw oder eines anderen schweren Fahrzeugs einen Fußgänger nicht gesehen hat.

Typische Gefährdungsfaktoren

Das Führen schwerer Lkws stellt hohe Anforderungen an die Fahrer. Insbesondere die Orientierung auf fremdem Betriebsgelände und das oft unvermeidliche Rückwärtsfahren haben ein hohes Gefahrenpotenzial. Zudem wurden die räumlichen Gegebenheiten auf dem Betriebsgelände oft nicht dem stetig wachsenden Lkw-Verkehr angepasst, sodass es dort oft sehr beengt und verdichtet zugeht.

Bei Staplern ist das Sichtfeld durch die Beladung oft eingeschränkt. Und auch hier sind die Platzverhältnisse beim Rangieren oft sehr beengt. Hinzu kommt der hohe Zeitdruck, dem die Mitarbeiter bei der Verladung und die Lkw-Fahrer ausgesetzt sind, weil die Waren zum richtigen Zeitpunkt am benötigten Ort bereitstehen müssen.

Fußgänger wiederum schätzen das nicht mit gewöhnlichen Kraftfahrzeugen vergleichbare Fahrverhalten von Gabelstaplern und Lkws oft falsch ein – ebenso die eingeschränkte Sicht der Fahrer. Zudem sind die Verkehrswege häufig unübersichtlich und die gefahrenen Geschwindigkeiten zu hoch.

Von der Gefährdungsbeurteilung zum Verkehrswegekonzept

Um die vielen Risikofaktoren zu beherrschen, braucht es ein gut durchdachtes Verkehrswegekonzept. Doch wie kann das gefunden werden? Es beginnt – wie so oft – mit der Gefährdungsbeurteilung. Allerdings fällt der innerbetriebliche Verkehr, salopp gesagt, bei der Gefährdungsbeurteilung oft hinten runter. Bei einer stichprobenhaften Erhebung in diesem Jahr hatte nur einer von sechs Betrieben den innerbetrieblichen Verkehr in seiner Gefährdungsbeurteilung behandelt.

Hilfreich bei der Analyse und Beurteilung der Gefährdungen im innerbetrieblichen Verkehr ist der GDA-Gesprächsleitfaden „Sicher fahren und transportieren – Innerbetrieblicher Verkehr“ (www.gda-portal.de → Für Betriebe → Transport). Er ist vor allem auf die Belange kleiner und mittlerer Betriebe ausgerichtet und stellt eine gute erste Orientierung dar.

Unterstützung bietet auch das Modul „Innerbetrieblicher Verkehr“ des Online-Tools „GUROM – Mobilität sicher gestalten“ (www.gurom.de). Das Besondere hierbei ist, dass die betroffenen Mitarbeiter nach ihrer Einschätzung der Risiken und Belastungen befragt werden. Die Ergebnisse sind die Grundlage für die Beurteilung der Gefährdungen und für die abzuleitenden Maßnahmen.

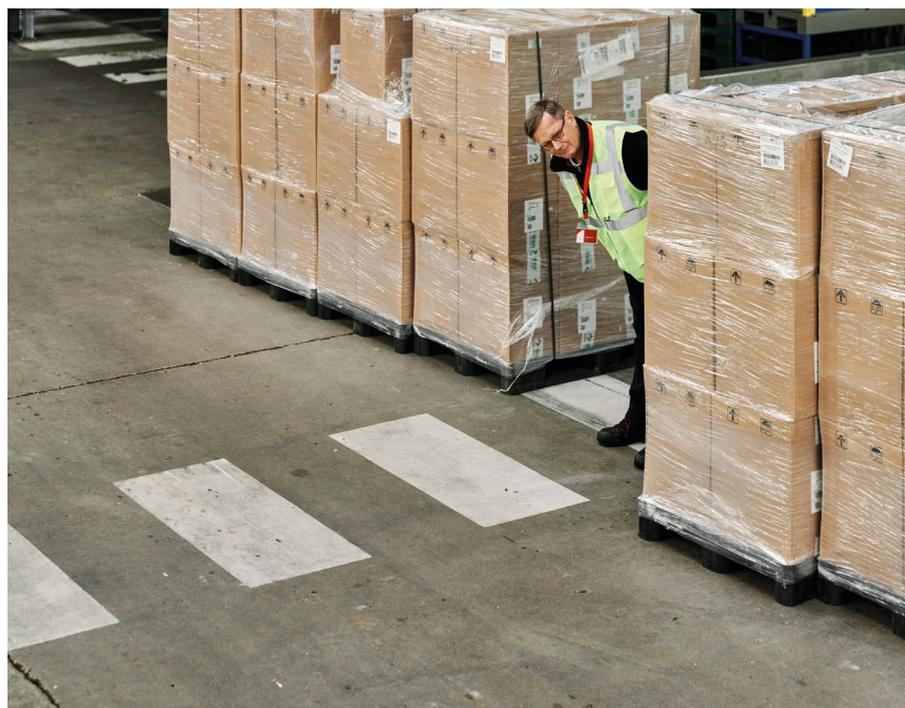
Aus einer umfassenden und genauen Gefährdungsbeurteilung lässt sich ein risikobezogenes Verkehrswegekonzept ableiten. Aber um es gleich vorwegzunehmen: DAS Konzept, das null Unfälle garantiert, gibt es nicht. Um ein gutes Konzept zu erstellen, bedarf es weiterer Daten, die sich aus vier Leitfragen ergeben:

- 1 An welchen Orten befinden sich wie viele und welche Akteure? (Örtliche Führung)
- 2 Zu welchem Zeitpunkt sind welche Verkehrsaufkommen an welchen Orten? (Zeitliche Führung)
- 3 Mit welchen Geschwindigkeiten sind die Akteure unterwegs? (Geschwindigkeitsführung)
- 4 Wie werden die Akteure des innerbetrieblichen Verkehrs in die Umsetzung der Maßnahmen eingebunden? (Unterweisung und Eignung)

Solche Fragen können zu einem großen Teil über eine Verkehrsbeobachtung geklärt werden. Dazu können neben der klassischen Beobachtung durch Personen auch technische Zählsysteme für Fahr-

[Dipl.-Psych. Joachim Fuß ist Mitarbeiter der BGN-Prävention und leitet das Sachgebiet Verkehrssicherheit.

Dipl.-Ing. Magnus Minor ist Mitarbeiter der BGN-Prävention und betreut als Aufsichtsperson Betriebe.]



Die Warenstapel am Verkehrsweg versperren die Sicht des Fußgängers und auch eines herannahenden Staplerfahrers.



Ein BGN-Experiment ergab: Ein Staplerfahrer, der eine 2,40 m tiefe und 1,70 m hohe Last geladen hat, kann Kopf und Schultern eines Fußgängers auf dem Fahrweg erst in ca. 8 m Entfernung sehen. Wer näher am Stapler dran ist, befindet sich im toten Winkel.

zeugdichte und Geschwindigkeit und – als sehr modernes Hilfsmittel – professionell gesteuerte Kameradrohnen verwendet werden. Letzteres ist möglich, wenn dabei die Drohnenverordnung eingehalten und dem Datenschutz sowie der Mitbestimmung angemessen Rechnung getragen wird.

Welche Maßnahmen sind angemessen?

Auf Basis dieser Ergebnisse muss dann Folgendes entschieden werden:

- Reicht es aus, die Verkehrswege zu kennzeichnen?
- Ist eine räumliche Trennung von Verkehrsbereichen möglich und sinnvoll?
- Müssen die Verkehrswege mit einer festen Abschrankung versehen werden, um Fußgängerquerungen nur an speziell abgeschrankten Bereichen zu ermöglichen?

Wenn die Fußwege lediglich durch eine Linienführung markiert sind, ist darauf zu achten, dass auch ausschließlich diese Wege benutzt werden. Dies wird erleichtert, wenn die Wegeführung auch akzeptiert wird. So spricht z. B. nichts dagegen, in gut überschaubaren Bereichen mit wenig Fahrzeugverkehr die Führung der Fußgänger quer durch eine Halle oder über einen Hof zuzulassen. Die ASR A1.8 „Verkehrswege“ führt dazu aus: „Verkehrswege sind übersichtlich zu führen und sollen möglichst gradlinig verlaufen.“

Abschrankungen von Fußgängerwegen mit festen Geländern sind besonders in kritischen Bereichen wie Kurven und Kreuzungen empfehlenswert. Fußgängerüberwege in Kurvenbereichen sind zu vermeiden. Ausreichende Abstände von Fußgängerquerungen nach Kurven ergeben sich aus der Geschwindigkeit der Fahrzeuge und der Übersichtlichkeit der Kurve.

An Kreuzungen lassen sich Fußgängerüberwege meist nicht vermeiden. Bei ihrer Anordnung ist unbedingt darauf zu achten, dass sowohl die Wege als auch die Fußgänger gut gesehen werden können. Analog zum öffentlichen Straßenverkehr kann eine Verkehrsbeeinflussung durch Beschilderungen und Ampelsysteme erfolgen, wobei hier zeitabhängige flexible Schaltphasen in Erwägung gezogen werden sollten (z. B. Schichtwechsel).

Besonders kritische Kreuzungen befinden sich häufig an Hallenein- und -ausfahrten. Tore und Wände verhindern die Sicht in den angrenzenden Bereich. Die Fußgängerwege führen häufig direkt an den Gebäuden entlang. Hier sind Fußgänger, die vor einem Tor den Verkehrsweg der Stapler kreuzen, besonders gefährdet. Sperrgeländer an den Seiten des Tores, versetzte, vom Tor wegführende Fußgängerwege sowie eine Warnbeleuchtung beim Öffnen des Rollltores können solche Stellen deutlich entschärfen.

Gute Sichtverhältnisse und gute Sichtbarkeit sind zentral

Unübersichtlichkeit in Lagerbereichen entsteht oft, weil Lagergüter bis an den Verkehrsweg reichen und zudem hoch aufgestapelt werden. Als Mindestmaßnahme zur Verbesserung der Sichtverhältnisse sollte hier die Höhe der am Verkehrsweg gelagerten Ware beschränkt werden, damit aus Gängen kommende Fahrzeuge und Fußgänger gesehen werden. Zu empfehlen ist, an solchen Stellen eine Höhenbegrenzung des gelagerten Gutes festzusetzen.

Für eine gute Sicht in Kreuzungsbereichen können Sperrflächen installiert werden, auf denen nichts gelagert werden darf. Noch wirksamer sind Poller, die das Abstellen von Lagergütern von vornherein unmöglich machen. Panoramaspiegel im

Innenbereich und klassische Verkehrsspiegel im Außenbereich können zudem an neuralgischen Punkten Sichtfelder vergrößern.

Neben guter Sicht ist die gute Sichtbarkeit aller Verkehrsteilnehmer ein zentraler Sicherheitsaspekt. Eine oft schon praktizierte Maßnahme: Alle Mitarbeiter tragen Warnwesten oder Arbeitskleidung mit reflektierenden Elementen, wenn sie auf betrieblichen Wegen unterwegs sind. Gabelstapler verfügen über eine gute Fahrbeleuchtung und sind idealerweise mit optischen Warnsignalen wie dem Blue-Spot oder einem auf den Boden projizierten Warnzeichen ausgestattet. Generell kann auch eine Beleuchtung von Fahrzeugen am Tag vorgeschrieben und durch StVO-analoge Beschilderungen verdeutlicht werden.

Räumliche und zeitliche Fahrzeugführung auf dem Gelände

Bei der Sicherheit im innerbetrieblichen Verkehr spielt auch die Fahrzeugführung auf dem Gelände eine entscheidende Rolle. Eine in vielen Betrieben bewährte Maßnahme ist der Einbahnstraßenverkehr. Allerdings gilt er meist nur für Lieferfahrzeuge, also in der Regel für Lkws.

Bei der Fahrzeugführung auf dem Gelände ist zu berücksichtigen, wie viele Routen sowie Be- und Entladeplätze es dort gibt. Gibt es eine klar definierte Route, dann reicht eine einfache Beschilderung aus. Befinden sich die Be- und Entladeplätze an verschiedenen Stellen auf einem weitläufigen Gelände, dann gestaltet sich die Fahrzeugführung deutlich komplizierter.

Eine zentrale Maßnahme ist die klare und leicht verständliche Wegweisung durch Schilder. Fremdsprachigen Fahrern hilft zudem ein einfach nachvollziehbares Farbleitsystem.

Einen deutlichen Sicherheitsgewinn erreicht ein Betrieb zudem, wenn es ihm gelingt, das Verkehrsaufkommen auf dem Betriebsgelände zeitlich zu entzerren. Klar definierte Liefer- und Abholzeiten mit realistischen Zeitpuffern nehmen Druck vom Ladepersonal und von den Fahrern. In Stoßzeiten



Gefährliche Stellen, z. B. wo Lkw-Stellflächen und Fußgängerweg nah nebeneinander verlaufen, können mit Pollern entschärft werden.



Klare Trennung von Fahrzeug- und Fußgängerweg

wie dem Schichtwechsel kann der Lieferverkehr eingeschränkt oder sogar ganz ausgeschlossen werden.

Ausschlaggebend bei der Wahl und Umsetzung der Maßnahmen für sichere Verkehrswege im Betrieb sind die bei der Gefährdungsbeurteilung identifizierten Schwachstellen und Risiken. Die hier vorgestellten Maßnahmen sind sicherlich nicht vollzählig, können aber Anstöße geben. Optimalerweise greifen die gewählten Maßnahmen in einem Verkehrswegekonzept ineinander, das systematisch alle Aspekte berücksichtigt. □

Risikobeurteilung mit der VR-Brille

Virtuelle Realität (VR) in BGN-Seminaren und im Arbeitsschutz

Mit fortschreitender Digitalisierung nehmen der Automatisierungsgrad und die Vernetzung von Maschinen weiter zu. Damit auch zukünftig Maschinen und Anlagen sicher gestaltet, umgebaut und betrieben werden können, sind Fachwissen und Methodik zunehmend wichtiger. Beides bietet die BGN in ihren Seminaren zur Maschinen- und Anlagensicherheit an und macht die Teilnehmer mit VR-Anwendungen bei der Risikobeurteilung vertraut.



VON STEPHAN HUIS

[M. Sc. Stephan Huis ist Mitarbeiter der BGN-Prävention im Bereich Maschinen- und Anlagensicherheit.]

Mit einer virtuellen Maschine interagieren und dabei verschiedene Lösungen technischer Sicherheitsmaßnahmen ausprobieren, beurteilen und gegebenenfalls korrigieren: Das erwartet die Teilnehmer der beiden BGN-Seminare „Maschinensicherheit und Risikobeurteilung“ und „Elektrische Ausrüstung von Maschinen und Anlagen“. Sie erwerben in diesen Seminaren das Wissen, Maschinen und Anlagen sicher zu beschaffen, zu konstruieren und zu betreiben. Um stets eine größtmö-

gliche Praxistauglichkeit sicherzustellen, werden die Seminare inhaltlich und didaktisch laufend weiterentwickelt.

Seit 2019 setzt die BGN nun in diesen Seminaren ein VR-Modell (VR = virtuelle Realität, engl.: virtual reality) ein. Dabei handelt es sich um ein dreidimensionales Computermodell einer Maschine, das die Durchführung einer Risikobeurteilung ermöglicht.

Erworbenes Wissen in VR-Anwendung direkt erproben

Mit VR-Brillen ausgestattet bewegen sich die Seminarteilnehmer in den Gruppenarbeitsphasen frei in der virtuellen Welt. Sie können die dargestellte Maschine begutachten und mit ihr interagieren. Anhand der VR-Anwendung analysieren sie vorhandene Gefährdungen und beurteilen sie. Anschließend werden die festgestellten Risiken minimiert: durch konstruktive Maßnahmen und indem unterschiedliche Schutzeinrichtungen ausgewählt und installiert werden.

Die große Stärke dieser VR-Anwendung liegt darin, dass die im Seminar gelernte Systematik und das erworbene Wissen an einem konkreten Beispiel angewendet und gefestigt werden. Ein weiterer Vorteil der dynamischen VR-Anwendung gegenüber einem statischen Anwendungsfall auf Papier: Maschinenfunktionen, Abstände und Gefährdungen sind hier klar erfassbar. Das fördert die konstruktive Diskussion und kreative Problemlösungen.

VR bei der Planung von Maschinen und Arbeitsplätzen

Virtuelle Realität und erweiterte Realität (engl. augmented reality) eignen sich nicht nur sehr gut für interaktives Lernen in Seminaren. Auch in der Prävention werden zukünftig Anwendungen, die auf diesen Techniken basieren, genutzt – z.B. bei der Planung von Maschinen und Arbeitsplätzen. Diese können so schon vor der Realisierung aus allen Blickwinkeln betrachtet werden, um ihre Sicherheit und Integration in den bestehenden Betrieb zu beurteilen.

Hersteller können mit einer frühzeitigen VR-Risikoanalyse in der Konstruktionsphase Sicherheitsdefizite ausmachen und alternative Lösungen ausprobieren und beurteilen. Maschinenbetreibern helfen VR-Anwendungen wiederum, bislang schwer planbare Aspekte umfassend zu visualisieren und dadurch optimal zu gestalten, z.B. Zugangsmöglichkeiten sowie Verkehrs- und Fluchtwege bei komplexen Maschinen. Maschinen und Arbeitsplätze lassen sich somit gezielt von Anfang an sicher und gebrauchstauglich gestalten. Das spart Zeit, Kosten und Nerven.



An dieser virtuellen Maschinenanlage üben Teilnehmer in BGN-Seminaren die Durchführung einer Risikobeurteilung und die anschließende Risikominderung. Die hier dargestellte Anlage ist bereits mit einigen Schutzeinrichtungen ausgestattet.



Beurteilung einer Anlage in Virtual Reality

Ausblick

Das in BGN-Seminaren eingesetzte VR-Modell sowie der Einsatz bei der Risikobewertung sind nur einige Anwendungsszenarien virtueller und erweiterter Realität. Die Technologien werden künftig immer öfter praktische Anwendung in den BGN-Branchen sowie bei Herstellern von Nahrungsmittel- und Verpackungsmaschinen finden. Ein weiterer Grund, sich schon jetzt damit auseinanderzusetzen und Erfahrungen zu sammeln. []

[Das in BGN-Seminaren eingesetzte VR-Modell wurde zusammen mit dem Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) entwickelt.]

Apropos // „Damit muss ich doch nicht zum Arzt!“

// Ein Mitarbeiter hat sich bei der Arbeit in den Finger geschnitten. Es ist eine kleine Schnittverletzung. „Damit muss ich doch nicht zum Arzt!“, denkt er. Liegt er damit richtig oder falsch? Und wie handelt man bei einer Unfallverletzung im Betrieb eigentlich richtig?

Versicherte müssen dann einen Durchgangsarzt aufsuchen, wenn Art und Umfang der Unfallverletzung eine ärztliche Versorgung erforderlich machen. Dies ist der Fall, wenn ein verantwortungsbewusster Laie feststellen muss, dass die Verletzung ärztlich überprüft werden sollte. Dies gilt unabhängig davon, ob die Verletzung eine Arbeitsunfähigkeit bedingt oder nicht.

Auf jeden Fall muss der Betrieb jedes Unfallereignis im Verbandbuch dokumentieren. So kann bei eventuellen Folgebeschwerden der Arbeitsunfall nachgewiesen werden.



BGN-VERSICHERT

31.200

Euro beträgt ab 1.1.2020 die Mindestversicherungssumme für die Unternehmensversicherung/freiwillige Versicherung bei der BGN (bisher 30.000 Euro). Alle bestehenden Versicherungen mit der bisherigen Mindestversicherungssumme werden automatisch auf die neue umgestellt. Die Höchstversicherungssumme beträgt weiterhin 84.000 Euro.

Anlagenplanung: virtuell, manipulationssicher, risikominimiert // Fachsymposium Maschinen- und Anlagensicherheit

// Drei Themen bildeten die Schwerpunkte beim diesjährigen Fachsymposium Maschinen- und Anlagensicherheit für Hersteller und Betreiber von Nahrungsmittelmaschinen in Reinhardsbrunn.

Beim Thema **Digitalisierung in der Anlagenplanung** stellte Julian Hermle von der CMC Engineers GmbH aktuelle Trends bei der virtuellen Anlagenplanung mit 3-D-Visualisierung und Virtual-



Reality-(VR-)Umgebung vor. Im anschließenden Workshop konnten die Teilnehmer mit VR-Brille eine zukünftige Fertigungsanlage besichtigen und wichtige Eindrücke von der geplanten Anlage gewinnen.

Beim Schwerpunkt **Manipulation von Schutzeinrichtungen** zeigte Stefan Otto vom Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) grundlegende manipulationsverhindernde Maßnahmen auf, die Hersteller bereits bei der Maschinenkonstruktion berücksichtigen sollen. An die Adresse der Betreiber ging die Aufforderung, mit regelmäßigen Schulungen und Unterweisungen sicherzustellen, dass die Maschinenbediener Rahmen und Grenzen ihrer Verantwortlichkeit kennen. Dass sie über die Betriebsarten der Maschine und wie sie einzusetzen ist Bescheid wissen und vor allem über die Gefahren einer Manipulation.

Beim Dauerbrenner **Einführung in die Risikobeurteilung** gemäß MRL zeigte Dr. Stefan Bommer von der BGN auf, wie bei der gesetzlich geforderten Risikobeurteilung Risiken einer Maschine schon während der Planung erkannt und durch geeignete Maßnahmen minimiert werden können.

→ **Nächstes Symposium: 13. und 14. Oktober 2020**

Regionale Betreuung bei Arbeitsunfall & Berufskrankheit // BGN-Bezirksverwaltungen neu geordnet

// Bei Arbeitsunfall, Wegeunfall und bei Verdacht auf eine Berufskrankheit hilft die BGN ihren Versicherten schnell und zuverlässig von sieben Standorten aus: den BGN-Bezirksverwaltungen in Berlin, Dortmund, Erfurt, Germering/München, Hannover, Mainz und Mannheim.



Welche Bezirksverwaltung zuständig ist, richtet sich nach dem Wohnort (PLZ) des verletzten oder erkrankten Versicherten. Die Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Bezirksverwaltungen wurden jetzt neu geordnet. Die Neuordnung gilt seit dem 15. Oktober 2019 und führt mancherorts zu Verschiebungen in der Betreuung. Wichtige Änderung: Für Versicherte der Fleischwirtschaft ist ab sofort nicht mehr ausschließlich die Bezirksverwaltung in Mainz zuständig, sondern einer der sieben regionalen Standorte.

→ www.bgn.de, Shortlink = 1660

TERMINE

26. Erfurter Tage

5.–7. Dezember 2019 in Erfurt

Wissenschaftliches Symposium „Prävention von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und Erkrankungen“

Infos/Programm: www.erfurter-tage.de

Internationale Grüne Woche

17.–26. Januar 2020 in Berlin

Ausstellung für Ernährung, Landwirtschaft und Gartenbau

ISM & ProSweets Cologne

2.–5. Februar 2020 in Köln

Weltweit größte Messe für Süßwaren und Snacks / Internationale Zuliefermesse für die Süßwaren- und Snackindustrie

FRUIT LOGISTICA

5.–7. Februar 2020 in Berlin

Internationale Messe für Früchte- und Gemüsemarketing

BIOFACH + VIVANESS

12.–15. Februar 2020 in Nürnberg

Weltleitmesse für Bio-Lebensmittel / Internationale Fachmesse für Naturkosmetik

INTERGASTRA

15.–19. Februar 2020 in Stuttgart

Leitmesse für Hotellerie und Gastronomie

BGN-Stand in Halle 3, Stand 3E65

INTERNORGA

13.–17. März 2020 in Hamburg

Die Leitmesse für den gesamten Außer-Haus-Markt

BGN-Stand in Halle B6, Stand 512

ProWein

15.–17. März 2020 in Düsseldorf

Internationale Fachmesse für Weine und Spirituosen

Gute Ideen gesucht Mitmachen beim BGN-Präventionspreis und bis zu 10.000 Euro gewinnen

Seit dem 1. Oktober 2019 läuft die Bewerbungsphase für den BGN-Präventionspreis 2020. Bis Ende Januar 2020 können BGN-Mitgliedsunternehmen ihre guten Ideen und Innovationen im Arbeitsschutz einreichen und bis zu 10.000 Euro gewinnen. Insgesamt stehen 50.000 Euro bereit.

Ausgezeichnet werden:

- neue, praktische Lösungen für Sicherheits- und Gesundheitsschutzprobleme, z. B. sicherheitstechnische Verbesserungen an Maschinen und Geräten, sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsverfahren usw.
- gelungene betriebliche Aktivitäten und Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit sowie zur Verbesserung der Verkehrssicherheit
- innovative und wirksame Organisations- und Motivationskonzepte
- Azubi-Projekte im Arbeits- und Gesundheitsschutz (siehe rechts)

Bewerben können sich alle Mitgliedsbetriebe. Besonders erwünscht sind Bewerbungen aus kleinen und mittleren Betrieben. Jeder qualifizierte Beitrag zum Präventionspreis bringt im Prämienverfahren pro Mitgliedsbetrieb 10 Bonuspunkte.

Beispiele prämierter Ideen, Bewerbungsunterlagen, Infos:
www.bgn-praeventionspreis.de

Fragen? 0621 4456-3512, -3511, -3403 oder -4017
praeventionspreis@bgn.de

Die Preisverleihung findet am 4. November 2020 in Mannheim im Rahmen der BGN-Arbeitsschutztagung statt.

Bewerbungszeitraum:
1. Oktober 2019 bis 31. Januar 2020





BGN **Präventionspreis**

Förderpreis für Azubi-Projekte

Beim Präventionspreis 2020 prämiert die BGN auch wieder Azubi-Projekte mit ihrem Azubi-Preis „Querdenker“. Gesucht werden kreative und pfiffige Ideen von Auszubildenden, die sich in ihrem betrieblichen Umfeld mit sicherem und gesundheitsbewusstem Arbeiten auseinandersetzen. Dabei ist Querdenken erwünscht. Querdenker setzen bei der Lösung von Problemen ihre Kreativität und Fantasie ein.



Zwei der Gewinner des Azubi-Preises „Querdenker“ 2018: Jan Dreyer und Christian Tromm vom Bahlsen-Werk in Barsinghausen mit ihrem Ausbilder Herrn Brodka

Themen, um die es gehen kann, sind:

- ...⇒ erfolgreiche Projekte und nachhaltige Aktionen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz
- ...⇒ Unfallschwerpunkte im eigenen Betrieb (Vision Zero)
- ...⇒ Lärmschutz
- ...⇒ Ergonomie
- ...⇒ Verkehrssicherheit, innerbetrieblicher Verkehr
- ...⇒ Motivation von Kollegen für den Arbeitsschutz

Mitmachen lohnt sich

Kreative Ideen werden mit bis zu 10.000 Euro belohnt. Mitmachen können Auszubildende aller Fachrichtungen.

Bewerbungsunterlagen, Kontakt und Infos:

www.bgn-praeventionspreis.de

Fragen?

0621 4456-4017 oder -3512 oder praeventionspreis@bgn.de

Bewerbungszeitraum:

1. Oktober 2019 bis 31. Januar 2020





Wer ist das beste Team?

Planspiel Arbeitssicherheit für Führungskräfte als Challenge / BGN-Präventionspreis 2018 für Coca-Cola

Arbeitssicherheit im Betrieb ist eine komplexe Aufgabe. Diese Komplexität hat das Safety Team von Coca-Cola European Partners (CEP) Deutschland in ein Planspiel übertragen, das Teil eines Sicherheitsworkshops für Führungskräfte ist. In einem Wettbewerb setzen sich die Führungskräfte spielerisch mit Problemstellungen der Arbeitssicherheit auseinander und gewinnen hierfür Handlungskompetenz und -sicherheit.



VON ELFI BRAUN

Vier Gruppen von Führungskräften konkurrieren um den sichersten Produktionsstandort, aber die Ressourcen sind begrenzt. Es gewinnt das Team, das am Ende die niedrigste Unfallrate vorzuweisen hat. Jedes Team hat die gleiche Ausgangssituation: Es gehört zum Management eines fiktiven Produktionsstandorts. An diesem Standort gibt es diverse Mängel im Bereich Arbeitssicherheit. Die Unfallrate LTIR* ist mit 6,2 hoch. Die Aufgabe der

Teams: die Beseitigung der Mängel und eine deutliche Reduktion der Unfallrate.

Spielaufbau und -verlauf

Dazu erhält jedes Team bei Spielbeginn ein Kartenset mit 33 potenziellen Maßnahmen und ist gefordert, über zwei Runden (entspricht zwei Jahren) eine sinnvolle Strategie zu entwickeln und umzusetzen. Die Maßnahmen umfassen infrastrukturelle Verbesserungen, Trainings, Entwicklung von

*LTIR = Lost Time Injury Rate, Ausfallzeit 1 Tag und mehr

Sicherheitsfunktionen oder Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung. Jede Maßnahme kostet Ressourcen in Form von Personal oder Geld. Sie sind auf jeder Maßnahmenkarte als Punktzahlen angegeben. Hilfreiche Erkenntnis während des Spiels: Es ist sinnvoll, bei den Maßnahmen das T-O-P-Prinzip anzuwenden.

Neben den Maßnahmenkarten kommen – ähnlich wie beim Monopoly – auch Ereigniskarten ins Spiel. Sie enthalten Unfälle, Behördenbesuche, Audits oder Ereignisse wie z. B. einen Brand. Jedes Team muss an einem festen Zeitpunkt des ersten Spieljahrs eine Ereigniskarte ziehen. Schlägt jetzt der Zufall zu oder kann das Team das Ereignis mit den bisherigen Maßnahmen abwenden?

Im zweiten Spieljahr teilt der Moderator jedem Team zu einem beliebigen Zeitpunkt eine weitere Ereigniskarte zu. Der Effekt: Die Teams müssen im zweiten Spieljahr schneller und effektiver handeln als im ersten. Nach fiktiven zwei Jahren kommen die erreichten Unfallraten auf den Tisch. Das beste Team steht fest. Die reale Spielzeit beträgt insgesamt 2 Stunden.

Spielbewertung

Die Idee des Safety Teams ging auf. Das Planspiel hat bei CCEP Deutschland einen festen Platz in einer umfangreichen internen Trainingsreihe „Arbeitssicherheit für Führungskräfte“. Es kommt bei den Führungskräften sehr gut an. Ein Teilnehmer berichtet: „Es ist gut, im Spiel Fehler machen zu können und daraus zu lernen, um sie in der Praxis zu vermeiden.“

Tilmann Rothhammer, Geschäftsführer Supply Chain CCEP Deutschland, erklärt: „Mit dem Planspiel beweisen die Führungskräfte, wie sie Sicherheit in ihren Arbeitsalltag integrieren und damit nachhaltig Unfälle vermeiden. Spielerisch erlernen sie, dass Sicherheit aus einer Vielzahl von Maßnahmen besteht und nur eine sinnvolle Kombination dieser Maßnahmen zum Erfolg führt.“

Bisher haben gut 750 Führungskräfte diesen Workshop absolviert. Coca-Cola hat dazu an verschiedenen Standorten Sifas als Moderatoren ausgebildet. Das Planspiel ist mit überschaubarem Aufwand auf andere Unternehmen übertragbar. □



Es kann losgehen: Die Teams erhalten die Aufgabenstellung.



Team gelb bei der Ausarbeitung einer Strategie zur Reduktion der Unfallrate.



Maßnahmenkarten mit Punktzahl des Ressourcenverbrauchs an Personal und/oder Geld



Ereigniskarten enthalten unvorhergesehene Probleme, die schnell gelöst werden müssen.

Fragen zum Planspiel? Rufen Sie uns an oder schreiben Sie: Maira Horst, 0621 4456-4017 oder E-Mail: maira.horst@bgn.de



Sichern Sie Ihrem Unternehmen die Prämie 2019 // Bis Jahresende noch Punkte sammeln



PRÄMIENVERFAHREN

9,8 Mio.

Euro Geldprämie hat die BGN für das Jahr 2018 an Mitgliedsunternehmen ausgezahlt. Das Geld ging an rund 15.000 Betriebsstätten.

Die Prämienhöhe richtet sich nach der Beschäftigtenzahl: Unternehmen, die erfolgreich am Prämienverfahren teilnehmen, erhalten pro Vollbeschäftigten 25 Euro Prämie von der BGN.

→ Mehr Infos: www.bgn.de
Shortlink = 1386

// Zum Jahreswechsel endet das Prämienverfahren 2019. Noch bleibt Zeit, die eigenen Chancen auf eine Prämie zu prüfen und Prämienpunkte zu sammeln.

Welche Maßnahmen Prämienpunkte bringen, steht im aktuellen Fragebogen und Erläuterungsbogen für Ihre Branche auf unserer Internetseite. Sie werden feststellen, dass Sie eine Reihe von Maßnahmen auch noch „last minute“ umsetzen können.

→ Alle Infos zum Prämienverfahren:
www.bgn.de, Shortlink = 1386

2019-Prämie bequem im Extranet beantragen // Originalbogen ab 1.1.2020 online ausfüllen



// Sowohl alte Hasen als auch Newcomer beim BGN-Prämienverfahren 2019 können ihre Prämie für dieses Jahr schnell und bequem im BGN-Extranet beantragen. Dort stehen ab 1.1.2020 die Original-Prämienbögen für die einzelnen Branchen zur Verfügung.

Inzwischen haben alle Mitgliedsunternehmen ihre Zugangsdaten für das BGN-Extranet. Sollten Sie diese nicht mehr zur Hand haben, können Sie sie auf der Extranet-Startseite neu anfordern.

Natürlich können Sie den Original-Prämienbogen auch in Papierform abgeben. Bereits prämierte Betriebe bekommen den Originalbogen automatisch zugeschickt. Betriebe, die zum ersten Mal am Prämienverfahren teilnehmen, sowie Betriebe, die bisher mit ihrer Teilnahme noch nicht erfolgreich waren, müssen den Originalbogen aktiv anfordern:

→ Web-Formular ausfüllen: www.bgn.de, Shortlink = 1579

→ Anrufen: 0621 4456-3636

→ E-Mail schicken: praemienverfahren@bgn.de

→ Den Extranet-Zugang finden Sie auf der BGN-Homepage oben rechts (Login).

BGN-Seminare 2020 // Frühzeitig anmelden

// Das BGN-Seminarprogramm 2020 ist online. Die Buchung der Aus- und Weiterbildungsseminare für 2020 ist in vollem Gange. Wie jedes Jahr ist die Nachfrage groß.

Wir möchten verhindern, dass Seminare bereits sehr frühzeitig ausgebucht sind, und sicherstellen, dass wir Ihnen über das gesamte Jahr freie Seminarplätze anbieten können. Daher werden die Termine für folgende Seminare wieder gestaffelt veröffentlicht:

- Basisseminare im Unternehmermodell:
Oktober und Dezember 2019, März 2020
- Seminarreihen für Fachkräfte für Arbeitssicherheit:
Oktober und Dezember 2019, März 2020
- Basisseminare für Sicherheitsbeauftragte:
Oktober und Dezember 2019, März und Juni 2020



Wir empfehlen grundsätzlich, sich frühzeitig anzumelden. Alle Seminare haben eine begrenzte Teilnehmerzahl. Die Belegung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

- Alle Seminare/alle Termine 2020:
www.bgn.de, Shortlink = 1376



Wissenszuwachs und Prämienpunkte

// Seminarbesuch lohnt sich

// Unternehmer und Beschäftigte, die an einem BGN-Seminar teilnehmen, punkten nicht nur mit einem Wissenszuwachs,



sondern auch beim Prämienverfahren. 10 Punkte gibt es für die Teilnahme an einem Seminar, das keine Pflichtfortbildung ist. 10 Punkte bringt also z. B. der Besuch eines themenbezogenen Seminars. Die Teilnahme an einem Online-Seminar bringt 4 Prämienpunkte.

NEU IM PROGRAMM

2020 finden folgende Seminare zum ersten Mal statt:

Multiplikatoren in der Ladungssicherung

- 16.–18. 9. 2020 in Reinhardebrunn
Mehr Infos: www.bgn.de,
Shortlink = 1661

Humanschwingungen

- 9.–11. 3. 2020 in Reinhardebrunn
Mehr Infos: www.bgn.de,
Shortlink = 1662

E-Learning

Sicher und gesund in Mühlen und Mischfutterbetrieben – Online-Seminar für Kleinbetriebe

- 19. 10. bis 27. 11. 2020 BGN-Online-Akademie, www.bgn.de,
Shortlink = 1663

Dieses Seminar wird als Fortbildung von Unternehmern, die am BGN-Branchenmodell teilnehmen, anerkannt.

„Ich bin der Firma sehr dankbar“



Walther Schoenenberger Pflanzensaftwerk GmbH & Co. KG in Magstadt erhält BGN-Integrationspreis 2019

Produktionshelfer Sebastian Russo wird von einem Gabelstapler schwer verletzt. An seinen alten Arbeitsplatz kann er aufgrund der Verletzungsfolgen nicht mehr zurückkehren. Diese lassen auch eine Umsetzung an einen anderen Arbeitsplatz in der Produktion oder im Lagerbereich nicht zu. Dass der junge Mann ohne Berufsausbildung dennoch eine berufliche Perspektive erhält, verdankt er dem außergewöhnlichen Engagement seines Arbeitgebers. Er ermöglicht Sebastian Russo eine kaufmännische Ausbildung und hilft ihm, dafür fit zu werden.

VON MICHAEL WANHOFF

Es ist Mittwoch, der 2. August 2017, im Walther Schoenenberger Pflanzensaftwerk in Magstadt, einem Unternehmen der Salus-Gruppe: Produktionshelfer Sebastian Russo führt Reinigungsarbeiten in der Abwasserneutralisation durch, als ein Kollege mit dem Gabelstapler eine Schütte zur Rei-

nigung beiseitestellen will. Dabei verwechselt er die Pedale. Statt vorwärts fährt er rückwärts. Sebastian Russo wird zwischen dem schweren Fahrzeug und einer Wand eingeklemmt.

Verletzungsfolgen lassen körperliche Arbeit nicht mehr zu

Mit gebrochenen Rippen, offenen Brüchen an Schien- und Wadenbein, einer Absprengung der Kniescheibe und einer Lungenquetschung wird der damals 30-Jährige zunächst auf die Intensivstation in das Krankenhaus Sindelfingen gebracht. Ein Pneumothorax, Luft zwischen Rippenfell und Lunge, wird versorgt. Die Brüche werden mit Stahlschrauben, einem Fixateur externe, stabilisiert. Zwei Tage später kann Sebastian Russo zur weiteren medizinischen Versorgung in die Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik Tübingen verlegt werden.

Nach sechs Wochen ist er so weit, dass BGN-Reha-Manager Marco Winkler mit ihm die ersten Schritte in die Zukunft planen kann. Winkler vereinbart ein Gespräch mit dem Arbeitgeber über die berufliche Rückkehr. An die medizinische Reha-



Sebastian Russos (2. v. l.) berufliche Zukunft ist auf den Weg gebracht. Wegbereiter und -begleiter: Personalleiterin Gabriele Steinbach (l.), BGN-Reha-Manager Marco Winkler (2. v. r.) und Bernd Hamann, technischer Betriebsleiter (r.)





litation schließen sich Arbeits- und Belastungsproben im Betrieb an. Schnell aber zeigt sich: In seinem bisherigen Tätigkeitsbereich kann der 30-Jährige nicht mehr eingesetzt werden. Die körperlichen Belastungen sind zu hoch. Die Schmerzen lassen die harte körperliche Arbeit in der Saftproduktion nicht mehr zu. Eine innerbetriebliche Umsetzung bringt ebenfalls keinen Erfolg. Auch leichtere Tätigkeiten sind ein Problem.

Unternehmen bietet berufliche Perspektive

Personalleiterin Gabriele Steinbach beschreibt die schwierigen Voraussetzungen: „Wir suchten nach einer Perspektive für Herrn Russo. Aber ohne abgeschlossene Berufsausbildung war das nicht ganz einfach. Eine Umschulung schied damit von vornherein aus.“ Schließlich entstand die Idee, ihm eine kaufmännische Ausbildung zu ermöglichen. Ob man damit richtiglag, sollte ein Praktikum zeigen. Sebastian Russo erkannte seine Chance und zog mit.

Ingrid Binder, Ausbildungsleiterin bei Salus: „Wir waren von Herrn Russos Leistungen während des Praktikums sehr angetan, sodass wir ihm danach einen Ausbildungsplatz zum Kaufmann für

Büromanagement angeboten haben.“ Dass hier viel aufzuholen sein würde, dessen war man sich bei Salus bewusst. Ingrid Binder ist indes zuversichtlich hinsichtlich des Erfolgs der Ausbildung, die noch bis 2021 dauern wird: „Wir begleiten und fördern Sebastian Russo besonders beim Nacharbeiten des Berufsschulunterrichts und mit zusätzlichen Lernangeboten wie firmeninternen Schulungen und Computerlehrgängen.“

Reha-Manager Marco Winkler sieht Sebastian Russos Aussichten für die Zukunft positiv. Winkler ist beeindruckt von der Loyalität und Fürsorge, die das Unternehmen in dieser Situation für seinen Mitarbeiter zeigte: „Es ist ganz eindeutig dem Bewusstsein sozialer Verantwortung des Unternehmens und der Bereitschaft zu individuellen Lösungen zu verdanken, wenn Sebastian Russos Wiedereingliederung gesichert werden kann. Das Engagement von Salus und der persönliche Einsatz Frau Steinbachs sind außergewöhnlich und bemerkenswert.“

Das weiß auch Sebastian Russo und nimmt die Chance an: „Mit viel Geduld und Anstrengung kann ich das schaffen. Ich bin ganz zuversichtlich. Und der Firma bin ich sehr dankbar.“ □

[Sebastian Russo kann dank des außergewöhnlichen Engagements seines Arbeitgebers beruflich wieder beruhigt in die Zukunft blicken. Die BGN zeichnete das Unternehmen dafür mit dem Integrationspreis 2019 aus.]

Mit der Aktions-Box „Hautschutz“ punkten

// Jetzt kostenlos bestellen

// Die Hände sind unser wichtigstes Werkzeug und sie sind an vielen Arbeitsplätzen häufig Belastungen ausgesetzt. Mit der Zeit können daraus Hautschäden entstehen. Wie man die Haut bei der Arbeit intakt und damit belastbar hält, möchte die BGN ihren Versicherten mit der Aktion „Deine Haut – dein persönlicher Schutzanzug“ näherbringen.



Dazu hat sie Arbeitshilfen und Tipps in eine Aktions-Box gepackt. Betriebe, die die Materialien der Aktions-Box zur Optimierung des betrieblichen Hautschutzes einsetzen, erhalten 10 Bonuspunkte beim BGN-Prämienverfahren. Aktions-Box bestellen:

→ E-Mail: deinehaut@bgn.de

→ Web: www.bgn.de/deinehaut oder direkt über QR-Code



Hilfen zur Gefährdungsbeurteilung für Mühlenbetriebe sowie Keltereien/Mostereien // Aktualisierte Fassungen

// Zwei BGN-Handlungshilfen zur Gefährdungsbeurteilung in kleinen und mittleren Mühlenbetrieben sowie in kleinen, handwerklich arbeitenden Keltereien/Mostereien liegen in aktualisierter Fassung vor:

- Arbeitsbedingungen in Mühlenbetrieben verbessern (ASI 10.4)
- Arbeitsbedingungen in Keltereien/Mostereien verbessern (ASI 10.5)

Die Handlungshilfen bestehen aus Checklisten zur Betriebsorganisation und zu den einzelnen Betriebsbereichen. Unternehmer, die ihrer Pflicht zur Erstellung oder Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung nachkommen wollen, finden hier wertvolle Hilfe. Sie können anhand der Checklisten die verschiedenen Arbeitsbereiche ihres Betriebs durchgehen. Wer die Handlungshilfe Schritt für Schritt durcharbeitet, hat im Blick, was im Betrieb umgesetzt ist und was noch getan werden muss. Außerdem enthalten:

empfohlene Prüffristen für wiederkehrende Prüfungen.

- ASI 10.4 und ASI 10.5 in der Medien-App lesen (App herunterladen über Google Play, App Store); Download oder DIN-A5-Broschüre anfordern (für beides auf Warenkorb klicken): www.bgn.de, Shortlink = 1665 oder <https://medienshop.bgn.de>



Sifa-Erfahrungsaustausch im Allgäu // Zu Gast bei Ehrmann



// 16 Sicherheitsfachkräfte aus Gastronomie- und Industriebetrieben in Südbayern folgten der Einladung zum jährlichen Sicherheitsfachkräfte-Erfahrungsaustausch mit der BGN. Gastgeber in diesem Jahr war die Ehrmann AG in Oberschöneck im Allgäu. Beim Werksrundgang erläuterten Werkleiter Alexander Weber und Produktionsleiter Florian Mayer den Gästen die Herstellung der Ehrmann-Joghurt- und Dessertprodukte.

Anschließend leitete Sicherheitsfachkraft Peter Weigel den Erfahrungsaustausch ein. Dazu stellte er den Sifa-Kollegen das betriebsinterne Konzept zur Unfallverhütung und -untersuchung vor. Weitere Themen an diesem Tag waren der Einsatz von Erste-Hilfe-Spüllösungen bei Chemikalienunfällen, das neue Betragsausgleichsverfahren der BGN sowie die Handlungsfelder und Materialien der Präventionskampagne „kommmitmensch“.

Planungsbeispiel „Innerbetriebliches Verkehrskonzept“ // Sifa-Erfahrungsaustausch Region Hamburg

// Ein Erfahrungsaustausch, wie man ihn sich wünscht: Mit eigenen Themen im Gepäck waren die Sicherheitsfachkräfte der Region Hamburg zum diesjährigen Erfahrungsaustausch mit der BGN nach Ahrensburg gekommen. Das eintägige Treffen fand in den Räumen der Hela Gewürzwerk Hermann Laue GmbH statt, wo Betriebsleiter Andreas Deppe die Teilnehmer begrüßte. Beim anschließenden Betriebsrundgang gab er ihnen Einblicke in die Technologie der Ketchup-Herstellung von der Rohware bis zum Fertigwarenlager.

Nach dem Infoblock „Neues und Bewährtes aus der BGN-Welt“ trugen die Teilnehmer die mitgebrachten Themen vor und tauschten sich darüber aus. Auf dem Programm standen ein Umsetzungsvorschlag zur Gefährdungsbeurteilung „Alleinarbeit nach DGUV Information 212-139“, ein Projekt zu sicheren Gehwegen und ein konkretes Planungsbeispiel eines Unternehmens zum Thema „Innerbetriebliches Verkehrskonzept“.

Insbesondere beim innerbetrieblichen Verkehrskonzept tauschten sich die Sicherheitsfachkräfte intensiv aus und brachten ihr Fachwissen und ihre Erfahrungen ein. So stellten die Teilnehmer übereinstimmend fest, dass Partnerfirmen und sehr häufig Pa-

ketzsteller die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit, die Regelungen zur Benutzung der vorgegebenen Verkehrs- und Parkflächen sowie die Regelungen zum Einsatz persönlicher Schutzausrüstung missachten. Fazit: Diese Punkte sind bei der Erstellung eines innerbetrieblichen Verkehrskonzepts unbedingt zu beachten und in der Praxis konsequent einzufordern.





Nicht immer offensichtlich

Trügerische Sicherheit durch unzureichende Absturzsicherungen – zwei Unfälle

Immer wieder ereignen sich in BGN-Mitgliedsbetrieben schwere und tödliche Absturzunfälle, bei denen weniger offensichtliche Absturzgefahren eine wesentliche Unfallursache sind. Im Folgenden geht es um solche nicht auf den ersten Blick erkennbare Absturzgefahren. Ziel ist, Betriebe zu sensibilisieren, auch diese Gefahrenbereiche im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung aufzuspüren und zu entschärfen.

VON SVEN BUSCHUNG

Unzureichend gestaltete Maßnahmen zur Absturzsicherung können verheerende Folgen haben, wie die beiden nachfolgenden Unfälle zeigen.

Unzureichend abgesicherte Bodenluke: tödlicher Absturz

Ein Brauereimitarbeiter stürzte durch eine offene Bodenluke 12 m in die Tiefe und zog sich tödliche Verletzungen zu. Die Luke war mit einer Querstange gegen Absturz gesichert. Unzureichend, wie sich herausstellte.

Der Unfall ereignete sich, als der Mitarbeiter an der Bodenluke einen 20-Liter-Kanister aus einem Förderkorb, der an einem Kettenzug befestigt war, heben wollte. Dabei hob er versehentlich auch die als Absturzsicherung dienende Stange an. Er verlor das Gleichgewicht und stürzte ab. Die Stange ließ sich anheben, weil sie nur an einem Ende befestigt war. Am anderen Ende war sie lediglich eingehängt und nicht gegen Ausheben gesichert.

Nach diesem Unfall setzte der Betrieb umfangreiche technische Maßnahmen um. Die Bodenluken am Unfallort wurden eingezäunt. Die Zäune lassen sich nur bei geschlossener Bodenluke öffnen.

Ungeeignete Seilbefestigung: Absturz vom Silo-Lkw

Ein Mitarbeiter eines kleinen Kraftfutterwerks fiel aus ca. 4 m Höhe von einem Silo-Lkw herunter, als er oben auf dem Laufsteg mit ganzer Kraft einen festgefrorenen Deckel öffnen wollte. Als sich der Deckel schließlich löste, straukelte der Mann. Er fiel gegen das Stahlseil, das als Knieleiste des aufgestellten Geländers angebracht war. Das Stahlseil löste sich durch die Wucht des Körperaufpralls aus seiner Befestigung. Diese bestand aus einem Simplexhaken, der aufgebogen wurde.

Solche Simplexhaken sind nicht für Sicherheitsanwendungen geeignet. Sie werden in der Regel nur zur Befestigung von Lkw- oder Anhängerpla-

[Dipl.-Ing. Sven Buschung ist Mitarbeiter der BGN-Prävention und betreut als Aufsichtsperson Mitgliedsbetriebe.]



Das Stahlseil war als Knieleiste des aufgestellten Lkw-Geländers angebracht. Es löste sich durch die Wucht des Körperaufpralls aus seiner Befestigung.

nen verwendet. Der Betrieb verbesserte umgehend die Absturzsicherung am Silo-Lkw. Darüber hinaus ließ der Unternehmer im Bereich der Silo-Lkw-Verladung ein Podest mit permanenter allseitiger Absturzsicherung anbringen.

Der Mitarbeiter erlitt bei diesem Absturz ein schweres Schädel-Hirn-Trauma mit einer dauerhaften Gesundheitsbeeinträchtigung.

Mögliche Sicherheitsmängel bei Absturzsicherungen

Neben den aufgezeigten Unzulänglichkeiten bei Absturzsicherungen gibt es eine Reihe weiterer Beispiele. Die nachfolgende Liste ist nicht abschließend, gibt aber einen ersten Überblick:

- Nicht gegen Ausheben gesicherte Absturzsicherungen (Unfall 1)
- Nicht ausreichend feste/befestigte Absturzsicherungen (Unfall 2)
- Ungeeignete Absturzsicherungen, wie Ketten an der Absturzkante
- Unvollständige Absturzsicherungen, z.B. fehlende Fuß- oder Knieleisten

- Nicht ausreichend hohe Absturzsicherungen, z. B. bei Arbeiten mit Leitern auf Podesten
- In Richtung der Absturzkante öffnende Türen/ Bügel
- Nicht durchbruchssichere Bereiche auf Dächern und Böden, z.B. Lichtkuppeln ohne Geländer oder Auffangvorrichtung
- Nicht gegen Verrutschen gesicherte Abdeckungen an Bodenöffnungen

Diese Liste kann z.B. für eine Begehungs-Checkliste verwendet werden, um eventuelle unzureichend abgesicherte Absturzstellen zu identifizieren. Hinweise zur Absicherung solcher Gefahrenbereiche siehe Kasten. Bei Maßnahmen zum Schutz vor Absturzunfällen ist folgende Rangfolge zu beachten:

- Absturzsicherungen, z.B. dreiteilige Geländer mit Handlauf, Knieleiste und Fußleiste
- Auffangeinrichtungen, z. B. Fanggerüste
- PSA gegen Absturz, z. B. Rückhalte- oder Auffangsysteme nach DGUV Regel 112-198 „Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz“ []

[Fragen? Ihre BGN-Aufsichtsperson hilft gern weiter. Oder rufen Sie unsere Präventions-Hotline an: 0621 4456-3517]

HILFREICHE HINWEISE ZUR ABSICHERUNG VON GEFAHRENBEREICHEN

<p>Absicherung von Absturzgefahren – allgemeine Anforderungen</p>	<p>Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A2.1 „Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereichen“</p>
<p>Absicherung von Absturzgefahren an ortsfesten Zugängen zu Maschinen, z. B. Podeste</p>	<p>DIN EN ISO 14122-3 „Sicherheit von Maschinen – Ortsfeste Zugänge zu maschinellen Anlagen – Teil 3: Treppen, Treppenleitern und Geländer“</p>



Wir wünschen Ihnen eine
schöne Weihnachtszeit
und ein erfolgreiches Jahr
2020.

Ihre BGN